

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

9. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 21. April 1956

Nummer 38

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

RdErl. 6. 2. 1956, Betrifft: Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen v. 10. März 1953 (GV. NW. S. 219) v. 16. Juni 1954 (GV. NW. S. 267) S. 721.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

H. Kultusminister

Betrifft: Erste Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen v. 10. März 1953 (GV. NW. S. 219) v. 16. Juni 1954 (GV. NW. S. 267)

RdErl. d. Kultusministers v. 6. 2. 1956 —
II E 5.30 — 15/1 — Nr. 79/56; II E gen

Auf Grund der in den Rechnungsjahren 1954 und 1955 gesammelten Erfahrungen und auf vielseitigen Wunsch der Erwachsenenbildungseinrichtungen des Landes habe ich im Einvernehmen mit dem Finanzminister ein neues Muster der Nachweisung (Jahresrechnung) über das Abschlußergebnis der Aufwendungen der Volkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen sowie ein neues Muster der Besoldungsübersicht (Anl. I und II) aufgestellt. Ich bitte, die anerkannten Volkshochschulen und die entsprechenden Volksbildungseinrichtungen Ihres Bezirks anzuweisen, vom Rechnungsjahr 1956 an den Zuschußbedarf nach dieser neuen Nachweisung und Besoldungsübersicht anzumelden. Diesen Unterlagen sind künftig neben dem Haushaltsplan auch der Arbeitsplan des abgeschlossenen Rechnungsjahres mit Angabe der festen Hörerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen beizufügen. Auf Grund dieses Arbeitsplanes bitte ich jeweils zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Anerkennung (vgl. § 2 Abs. 4 i. Verb. mit § 3 Abs. 4 Ziff. 2 und 3 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen v. 10. März 1953, v. 16. Juni 1954, GV. NW. S. 267) noch gegeben sind.

Weiterhin wird folgendes bestimmt:

I. Höchstsätze für zuschußfähige Personalausgaben
(§ 6 Abs. 4 AVO):

Einzelvorträge bis zu	75,— DM.
in Ausnahmefällen bis zu	100,— DM.
Leitung v. Arbeitsgemeinsch. je Doppelst.	15,— DM.

II. Höchstsätze für zuschußfähige Verwaltungsausgaben
(Sachausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben)
(§ 7 Abs. 1 AVO):

Unter Beachtung der Vorschriften des § 7 Abs. 1 AVO dürfen im einzelnen höchstens folgende Beträge in die Nachweisung über das Abschlußergebnis für das Rechnungsjahr aufgenommen werden:

a) Bei Ausgabe — Titel 200 — Verwaltungskosten (Geschäftsbedürfnisse, Postgebühren, Reisekosten, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände)

aa) Bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen bis zu 4 allgemeinbildenden Kursen	1 100,— DM
--	------------

bb) bei Abendvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen bis zu 10 allgemeinbildenden Kursen	1 900,— DM
---	------------

cc) darüber hinaus	2 600,— DM
--------------------	------------

dd) bei Heimvolkshochschulen	3 600,— DM
------------------------------	------------

b) Bei Ausgabe — Titel 204 — Unterhaltung der Gebäude und Nebenanlagen

aa) 1 000,— DM

bb) 2 000,— DM

cc) 3 000,— DM

dd) 4 000,— DM

c) Bei Ausgabe — Titel 206 — Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume.

Es sind die tatsächlichen Ausgaben einzusetzen.

d) Bei Ausgabe — Titel 226 — Dozentenfortbildung

aa) 200,— DM
bb) 500,— DM
cc) 1 000,— DM
dd) 500,— DM

e) Bei Ausgabe — Titel 299 — vermischte Verwaltungsausgaben —

aa) 2 000,— DM Darüber hinaus dürfen zusätzlich
bb) 7 000,— DM Ausgaben für den Druck von Vor-lesungsverzeichnissen in Höhe der
cc) 10 000,— DM Einnahmen bei Titel 7 geleistet
dd) 7 000,— DM werden.

f) Bei Ausgabe — Titel 320 — Zeitschriften sowie Lehr- und sonstige Unterrichtsmittel (einschl. Verwaltungsbücherei)

aa) 600,— DM
bb) und
cc) 1 100,— DM
dd) 2 100,— DM

g) Bei Ausgabe — Titel 324b — Studienfahrten —

aa) 500,— DM
bb) 1 000,— DM
cc) 1 500,— DM
dd) 1 500,— DM

h) Bei Ausgabe — Titel 435 — Verpflegungskosten für jeden Teilnehmer 5,— DM täglich, jedoch in der Regel nur bis zur Höhe der bei Titel 16 zu verrechnenden Einnahmen aus Verpflegung. Abweichungen sind besonders zu begründen.

III. Bestimmungen über das Verfahren:

1. Die Gesamtanforderung für den Staatszuschuß ist mir weiterhin **bis zum 1. 8. j. J.** in dreifacher Ausfertigung, **T.** aufgeschlüsselt nach Abendvolkshochschulen, Heimvolkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen, vorzulegen.
2. Der Endbetrag des Staatszuschusses ist auf volle fünfzig DM aufzurunden.

Dieser RdErl. wird außerdem im Amtsblatt des Kultusministeriums veröffentlicht und ist zum Nachdruck in allen Amtsblättern der Unterrichtsverwaltung des Landes bestimmt.

Mein RdErl. v. 30. 8. 1954 II E gen 10—672/54 — II E 5 (MBI. NW. S. 1703) findet hiermit seine Erledigung.

Bezug: Mein RdErl. v. 30. 8. 1954 — II E gen 10—672/54 — II E 5 (MBI. NW. S. 1703).

An die Regierungspräsidenten.

Anlage 1**Jahresrechnung****(Nachweisung über das Abschlußergebnis für das Rechnungsjahr 19**)

Bezeichnung der Volkshochschule bzw. entsprechenden Volksbildungseinrichtung:

Ort:

Anzahl der Nebenstellen:

Unterhaltsträger:

Vom Kultusminister anerkannt am Akz.

Für die Durchführung der Bildungsarbeit stehen eigene — gemietete — Räume zur Verfügung.

Dauer des (der)

Arbeitsabschnitts(e)

von bis

von bis

von bis

Anzahl der allgemeinbildenden Kurse:

Feste Hörerzahl insgesamt:

Anzahl der hauptamtlich tätigen Kräfte:

Anzahl der nebenamtlichen Mitarbeiter:

Bei Heimvolkshochschulen:

Angabe, wieviel Heimplätze zur Verfügung stehen?

Bemerkungen:

Der Arbeitsplan mit Angabe der festen Hörerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen sowie der Haushaltsplan sind dieser Jahresrechnung beizufügen.

Titel	Zweckbestimmung	DM	Erläuterungen	Vermerk auszufüllen
	I. Einnahme			Vom Regierungspräsidenten auszufüllen
	Fortdauernde Einnahmen			
1	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten		Zu Titel 1: Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wohnungen (einschließlich Heizung und Beleuchtung) auf dem Grundstück der Bildungseinrichtung vom Leiter und von sonstigen Mitarbeitern sowie sonstige Einnahmen, z. B. aus Vermietung und Verpachtung von Vorrätsräumen.	
2	Erlös aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dgl.		Zu Titel 3 b: Vgl. hierzu Titel 324 a. Zu Titel 3 c: Vgl. hierzu Titel 324 b.	
3	Teilnehmergebühren (Hörergebühren)			
	a) Kurse und Einzelvorträge			
	b) Sonderveranstaltungen			
	c) Studienfahrten			
7	Einnahmen aus Veröffentlichungen		Zu Titel 7: Einnahmen aus dem Verkauf von Vorlesungsverzeichnissen und sonstigen Veröffentlichungen sowie aus Anzeigenwerbung. Vgl. hierzu Titel 289.	
16	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb, Pensionsgeld und Vergütung für Naturleistung		Zu Titel 16: Pensionsgeld des Leiters, der sonstigen Mitarbeiter sowie der Kursusteilnehmer. (Hier sind nur die Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft einzusezeln. Hörergebühren sind, wenn sie mit dem Pensionsgeld zusammen erhoben werden, hier auszugliedern und bei Titel 3 zu vereinnahmen.) Vgl. hierzu Titel 435.	
45	Zinsen von Hypotheken, Darlehen u. dgl.		Zu Titel 45: Zinsen von Darlehen und Hypotheken sowie Zinsen von Stiftungskapitalien, soweit sie der Einrichtung zufliessen.	
61	Zuschüsse Dritter		Zu Titel 61: Zuschüsse auf Grund vertraglicher Vereinbarungen.	
65	Beiträge Dritter		Zu Titel 65: Schenkungen, Stiftungen usw.	
69	Vermischte Einnahmen		Zu Titel 69: Hier sind alle sonstigen Einnahmen aufzuführen, die bisher nicht erfaßt wurden, insbesondere auch Zuschüsse aus dem Landesjugendplan, dem Grenzlandfonds usw. Vgl. hierzu die Titel 324 und 435.	
	Gesamteinnahmen			

Titel	Zweckbestimmung	DM	Erläuterungen	Vom Regierungspräsidenten auszufüllen
II. Ausgabe				
For da uernde Ausgaben				
101	Personalausgaben (persönliche Verwaltungsausgaben)			
	Dienstbezüge der hauptamtlich tätigen beamteten Kräfte		Zu Titel 101: Der Gesamtansatz ist aus der besonderen Besoldungsübersicht zu Titel 101 zu übernehmen.	
104	Vergütungen der nicht beamteten Kräfte		Zu Titel 104: Der Gesamtansatz ist aus der besonderen Besoldungsübersicht zu Titel 104 a und b zu übernehmen.	
	a) Vergütungen der hauptamtlich tätigen Angestellten			
	b) Löhne der Arbeiter			
106	Unterstützungen		Zu Titel 106 u. Einzusetzen sind die tatsächlich gewährten Beträge von Unterstützungen zu Titel 107: nach den Unterstützungsgrundsätzen und von Beihilfen nach den Beihilfegrundsätzen an hauptamtlich tätige Kräfte.	
107	Beihilfen			
108	Trennungsentschädigungen, Beschäftigungsvergütungen, Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschüsse		Zu Titel 108: Trennungsentschädigungen nach dem Umzugskostengesetz, Beschäftigungsvergütungen, Fahrtkostenersatz und Verpflegungszuschüsse nach dem Reisekosten gesetz. (Nur für hauptamtlich tätige Kräfte.)	
112	Vergütung für nebenamtliche u. neben geschäftliche Tätigkeit		Zu Titel 112: Dozentenhonorare einschließlich Tagegelder und Fahrtkosten. Der Gesamtansatz ist aus einer besonderen Nachweisung in der Besoldungsübersicht zu Titel 112 zu übernehmen.	
150	Versorgungsbezüge		Zu Titel 150: Es sind gezahlt worden: (Es ist anzugeben, für wieviel hauptamtliche Leiter und Mitarbeiter und in weicher Höhe Versorgungsbezüge gezahlt wurden. Der Rechtsanspruch ist zu bescheinigen.)	
Summe Personalausgaben				
S a c h a u s g a b e n				
(sächliche Verwaltungsausgaben)				
200	Verwaltungskosten (Geschäftsbedürfnisse, Postgebühren, Reisekosten, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände)		Zu Titel 200: Einzusetzen sind Ausgaben für: a) Schreib- und Zeichenbedarf, Transportkosten, Fracht, Druck- und Buchbindrarbeiten, Vordrucke und Jahresberichte. b) Porto, Fernmeldegebühren, Gebühren für Verlegung, Miete für Fernmeldeanlagen, Rundfunkgebühren. c) Ausgaben für Dienstreisen nach dem Reisekosten gesetz. d) Neubeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Schreib- und sonstigen Maschinen, Instandsetzung und Unterhaltung.	
204	Unterhaltung der Gebäude und Nebenanlagen		Zu Titel 204: Ausgaben für Instandsetzungen und Unterhaltungsarbeiten an Dach und Fach.	
206	Bewirtschaftung des Grundstückes und der Räume der Volksbildungseinrichtung		Zu Titel 206: Es wurden vorrussigt für: 1. Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch, Reinigung und Müllabfuhr, Grund- und Gebäudesteuern, Kanalisationsgebühren DM 2. Versicherung gegen Feuergefahr und sonstige Versicherungen DM 3. Mieten DM 4. Hypotheken und Darlehnsszinsen DM	

Titel	Zweckbestimmung	DM	Erläuterungen	Vermerk Vermehrungspräsidenten auszufüllen
217	Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen		Zu Titel 217: Ausgaben nach dem Umzugskostengesetz.	
226	Dozentenfortbildung			
299	Vermischte Verwaltungsausgaben		Zu Titel 299: Ausgaben für Werbungskosten, Leihgebühren, Vorlesungsverzeichnisse, Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine und sonstiges. Über die Höchstsätze hinaus dürfen zusätzlich Ausgaben für den Druck von Vorlesungsverzeichnissen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 7 angesetzt werden.	
	Summe Sachausgaben			
	Allgemeine Ausgaben Bücherei, Unterrichts- und Lehrmittel (einschließlich Verwaltungsbücherei)			
320	a) Sonderveranstaltungen		Zu Titel 324a: Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 3b für Konzerte, Theaterveranstaltungen sowie sonstige Sonderveranstaltungen im Rahmen der Bildungseinrichtung angesetzt werden.	
324	b) Studienfahrten		Zu Titel 324b: Zuschüsse an bedürftige Lehrgangsteilnehmer nur im Rahmen der Höchstsätze. Darüber hinaus dürfen sonstige Aufwendungen für diese Maßnahmen (wie Fahrt- und Verpflegungskosten u. a.) nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 3c angesetzt werden.	
			Zu Titel 324a und b: Ferner können ggf. zusätzlich Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei Titel 69 (Landesjugendplan) getätigt werden, sofern Mittel für Sonderveranstaltungen und Studienfahrten hieraus in Anspruch genommen wurden.	
	Zu Titel 433: Es wurden verausgabt:			
	1. Verpflegungskosten für den Leiter und die sonstigen Mitarbeiter			
 Personen Tage je DM =			
	2. Verpflegungskosten der Kursteilnehmer			
 Personen Tage je DM =			
			Ausgaben in der Regel nur in Höhe der bei Titel 16 zu verrechnenden Einnahmen. Abweichungen sind besonders zu begründen.	
			Ferner können ggf. zusätzlich Ausgaben in Höhe der Einnahmen bei Titel 69 (Landesjugendplan) getätigt werden, sofern Mittel für die Verpflegung hieraus in Anspruch genommen wurden.	
	Summe Allgemeine Ausgaben			
	dazu Summe Sachausgaben			
	dazu Summe Personalausgaben			
	Gesamtausgaben			
	Gesamteinnahmen			

KÜBLER-Ross Model of Grief

Wom Regierungspräsidenten auszuwählen

Vom Land anerkannter rechnungsmäßiger

DM

..... DM

Bestimmungen der Ersten

IW, S. 267) aufgestellt

卷之三

Vorlesungen über
Psychologie

• 300 •

Der Leiter der Volkshochschule oder entsprechenden Volkbildungseinrichtung.

Für den Unterhaltssträger:

Anlage 2

Besoldungssübersicht der(s)

I. A. Hauptamtlich tätige beamtete Kräfte (Titel 101):

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

(Name der Volksbildungseinrichtung)

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

I. B. Hauptamtlich tätige Angestellte (Titel 104a):

Lfd. Nr.	Name	Lebensalter (Jahre)	Dienststellung	Vergütungs- gruppe	Grund- vergütung	Wohnungs- feldzuschuß (Ortsklasse)	Kinder- zuschläge	Arbeitgeber- anteil zur Sozial- versicherung	Arbeitgeber- anteil zur zusätzlichen Alters- versorgung	Summe Spalten 6-10	Vermerte (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

I. C. Löhne der Arbeiter (Titel 104b):

Lfd. Nr.	Name	Lebensalter (Jahre)	Dienststellung	Lohngruppe	Stundenlohn	Überstundenvergütung	Arbeitgeberanteil zur zusätzlichen Altersversorgung	Kinderzuschläge	Summe Spalten 6—10	Vermerkte (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

II. Nebenamtliche Leiter und sonstige nebengeschäftliche Tätigkeit (Titel 112):

Lfd. Nr.	Name und ständiger Wohnort	Tätigkeitsart	Vergütung	Fahrtkostenvergütung	Taggeldförder	Summe Spalten 4—6	Bemerkungen (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6	7	8

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

III. Dozenten der Arbeitsgemeinschaften und Kurse (Titel 112):

Lid. Nr.	Name und ständiger Wohnsitz	Unterrichtsfach	Anzahl der Doppel- stunden	Gewährtes Honorar je Doppel- stunde	Gesamt- honorar	Fahrt- kosten- vergritung	Summe der Spalten 6—8	Bemerkungen (Vom Regierungspräsidenten auszufüllen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Es sind die Beträge für das ganze Jahr einzusetzen.

IV. Dozenten der Einzeltutorials (Titel 112):

Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM.

Einzelleferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich: Ausgabe A 4.50 DM, Ausgabe B 5.40 DM.